Nr. 71. — 57. Jahrgang.

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Abonnementspreis für auswärts
bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40
Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Kleine Anzeigen: das Wort . . . 4 „
Das fette Ueberschriftswort . . . 10 „

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen - Ausgabe

Freitag, 12. Februar 1909

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49
Telephon: Amt I, Nr. 10131–10148.
Filialen: Prinzenstr. 41. Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1–6, Petersburgerstr. 2, Große Frankfurterstr. 31 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Nykestr. 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27 (am Weddingpl.), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3 (gegenüber d. Kriminalgericht), Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69 (Ecke Johannistisch), Rixdorf, Berlinerstr. 41 (Ecke Münchenerstr.), Schöneberg, Hauptstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 34, Pankow, Bornholmerstr. 1, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Parlamentarische Klassenjustiz.

Von
Theodor Barth.

Das Dreiklassenparlament schickt sich an, eine Handlung zu begehen, die von den dadurch zunächst Betroffenen, mit einem kräftigen Ausdruck, als ein schamloser Akt parlamentarischer Klassenjustiz bezeichnet wird. Die Sache wirkt um so abstoßender, je lauter die intellektuellen Urheber des geplanten Vergewaltigungsaktes ihr Tun zu rechtfertigen suchen. Allen dialektischen Brimboriums entkleidet ist der Tatbestand dieser:

Die freisinnige Volkspartei hat gegen vier Berliner Landtagsmandate ein Protestverfahren eingeleitet, und zwar auf Grund eines Verstoßes bei der Bildung der Abteilungen. Es mag ununtersucht bleiben, ob der behauptete Verstoß für die Kassierung einer Wahl ausreicht. Da die Bildung der Abteilungen in allen zwölf Berliner Landtagswahlkreisen von derselben Behörde nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen worden ist, so liegt es auf der Hand, daß, wenn jener Verstoß genügt, um die angefochtenen vier Landtagsmandate ungültig zu machen, von Rechtswegen auch die anderen acht Mandate als ungültig angesehen werden müßten. Darüber sind natürlich auch die freisinnigen Urheber des Wahlprotestes nicht im Unklaren gewesen. Als gute Kenner der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses haben sie es aber so einzurichten gewußt, daß die anderen acht Berliner Mandate bereits das Stadium formeller Gültigkeitserklärung passiert hatten, ehe das Wahlprüfungsverfahren gegen die von ihnen angefochtenen vier sozialdemokratischen Mandate eröffnet wurde.

Die Herren Fischbeck und Genossen tun sich auf dieses schlaue Manöver noch etwas zugute. In ihren Augen hätte ein übermenschliches politisches Anstandsgefühl dazu gehört, auch die sechs Berliner Mandate, welche die Freisinnige Volkspartei bei den letzten Wahlen gerettet hatte, durch rechtzeitige Klarlegung ebenfalls aufs Spiel zu setzen. Was dann endlich die beiden sozialdemokratischen Mandate betrifft, auf die der freisinnige Protest sich nicht mit erstreckt, so hat man sich bei dieser Enthaltsamkeit lediglich von der praktischen Erwägung leiten lassen, daß jene beiden Mandate bei der Nachwahl unter allen Umständen von der Sozialdemokratie behauptet werden würden.

Man sieht, der Rechtsfall ist von den Klägern unter so opportunistischen Gesichtspunkten behandelt worden, daß niemand den Vorwurf der Gewissenspedanterie gegen sie erheben wird.

Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses steht nun vor der Ratifikation dieser opportunistischen Rechtsauffassung. Man sucht ihr die Entscheidung dadurch mundgerecht zu machen, daß man auf die Geschäftsordnung verweist, die es anschließe, auf eine Prüfung a l l e r Berliner Wahlen zurückzukommen.

Nun ist es richtig, daß die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bei den Wahlprüfungen die Innehaltung gewisser Protestformen und -Fristen vorgesehen hat. Wahlen, die nicht in vorgesehenen Formen und Fristen angefochten worden sind, erscheinen nach § 5b der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses als definitiv gültig, ohne daß es eines besonderen Plenarbeschlusses bedarf. Hinter diese Formalvorschrift verkriecht sich die Rechtsheuchelei, um das zu rechtfertigen, was jedem normalen Rechts- und Anstandsgefühl als schlechthin skandalös erscheint, nämlich die Anlegung zweier verschiedener Maßstäbe bei der Beurteilung völlig gleichartiger Fälle, je nachdem es sich um Mandate der Sozialdemokratie oder solcher der anderen Parteien handelt.

Dabei sind die aus der Geschäftsordnung hergeleiteten Gründe nicht einmal stichhaltig. Die Geschäftsordnung besteht aus Regeln, die sich das Abgeordnetenhaus s e l b s t gegeben hat. Diese Regeln können jeden Augenblick durch einfachen Mehrheitsbeschluß verändert werden. Es steht auch gar nichts im Wege, in besonderen Fällen Ausnahmen von diesen Regeln zu konstruieren. Das Abgeordnetenhaus ist nicht gehindert, auf Grund von Artikel 78 Absatz 1 der Verfassung, in dem es heißt: „Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber," zu irgendeinem Zeitpunkte jedem Mitgliede gegenüber in die Neuprüfung seiner Legitimation einzutreten. Stellt sich dabei heraus, daß das Mitglied zu Unrecht im Parlament sitzt, so ist das Haus durchaus befugt, die Wahl auch dann noch zu kassieren, wenn die Prüfungsfristen der Geschäftsordnung längst abgelaufen sind. An die V e r f a s s u n g ist das Haus strikt gebunden, an seine G e s c h ä f t s o r d n u n g nur soweit und solange, wie das von der Mehrheit für angemessen gehalten wird. Damit soll natürlich nicht der Willkür der Mehrheiten das Wort geredet werden. Parlamentarische Geschäftsordnungen sind zum Schutz der Minderheiten da; und es gehört zur parlamentarischen Moral, von dieser Grundregel nicht abzuweichen. Im vorliegenden Falle aber sucht ja gerade die Mehrheit, unter dem Schutze formaler Bestimmungen der Geschäftsordnung, eine Minderheitspartei zu vergewaltigen. Wenn man dann obendrein noch berücksicht, daß die kleine Fraktion, gegen die sich der Vergewaltigungsakt richtet, sich auf die bei weitem stärkste politische Partei des Landes stützen kann, so erscheint die parlamentarische Klassenjustiz in einem noch widerwärtigeren Lichte.

Man verschone uns gefälligst mit der heuchlerischen Versicherung, daß man durch die Geschäftsordnung gehindert sei, die acht bereits für gültig erklärten Landtagsmandate jetzt noch derselben Wahlprüfung zu unterwerfen, wie die vier sozialdemokratischen Mandate, um die sich der Proteststreit dreht. Wenn jemand Waren über die Grenze schmuggelt, so kann das nicht als legale Einfuhr bloß deshalb angesehen werden, weil er beim Ueberschreiten der Grenze nicht abgefaßt wurde.

Deshalb: Entweder a l l e zwölf Berliner Landtagsmandate fallen der falschen Abteilungsbildung zum Opfer, oder k e i n e s. Es muß ein Weg gefunden werden, um dieser Alternative Genüge zu leisten. Jedes gesunde Empfinden bäumt sich gegen die geplante Diskrimination auf.

Allerdings ist die freisinnige Volkspartei durch ihren skrupellosen Mandatshunger in eine recht peinliche Lage gebracht worden; ähnlich jener des Mephisto, der durch den Drudenfuß auf der Schwelle den Rückweg ins Freie verlegt fand, und der erst eine Ratte beschwören mußte, um die Spitze des Pentagramma, das ihn bannte, fortzunagen. Auch der Freisinn bedarf jetzt eines kritischen Rattenzahns, der ihn aus selbstgeschaffener Verlegenheit befreit. Verdient hätte er es ja, daß er seinen Willen bekäme und vor eine Neuwahl gestellt würde, die für ihn zu einem richtigen Spießrutenlaufen werden müßte. Wenn eine politische Partei erst einmal in moralischen Verfall gerät, dann pflegen auch ihre intellektuellen Fähigkeiten sich zu vermindern. Nur so ist es zu erklären, daß ein so törichter Streich wie diese versuchte Mandatswegschnappung von der Parteileitung ausgeheckt werden konnte. Wer seinen Faust kennt, der wird an das Wort erinnert:

Nun kenn ich Deine würd'gen Pflichten!
Du kannst im Großen nichts vernichten
Und fängst es nun im Kleinen an.

Im Kleinen und wie kleinlich!

Eine Erklärung Kopps.

In der Zentrumspresse liest man folgende Erklärung:

Gegenüber den wiederholten Behauptungen einiger Tagesblätter erkläre ich im Namen des preußischen Episkopats:

1. daß diesem niemals von der preußischen Staatsregierung eine Erhöhung des Einkommens der katholischen Pfarrer auf 4500 Mark angeboten worden ist;

2. daß er, nachdem er sich überzeugt hatte, daß eine Gleichstellung mit den evangelischen Geistlichen nicht zu erreichen war, dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten am 25. Mai 1907 vortrug:

„Sämtliche Ordinariate halten die durch das Gesetz vom 2. Juli 1898 festgelegten Beträge des Minimal- wie Maximaleinkommens für unzureichend und beantragen, ersteres auf 2400 Mark, letzteres auf 4000 bis 4500 Mark zu erhöhen. Es ist doch kaum angängig, daß ein Geistlicher, der gleich den übrigen Ständen wie Richter und Lehrer an den höheren Schulen Universitätsbildung sich hat aneignen müssen, sich mit einem Einkommen begnügen soll, das kaum die Hälfte der Dienstbezüge jener ausmacht, und insbesondere nach oft zwanzigjährigem Warten in ein Minimalgehalt von 1500 Mark eintreten soll."

3. In diesem Schreiben hat der Episkopat auch nicht unterlassen, auf die unwürdigen Gehaltsverhältnisse der Hilfsgeistlichen sowie die gänzlich unzureichende Fürsorge für die ruhebedürftigen Geistlichen ausführlich aufmerksam zu machen.

G. Card. Kopp,
Fürstbischof von Breslau.

Die nach der Meinung des Kardinals Herrn Kopp unzureichende Besoldung der Geistlichen und Hilfsgeistlichen und die „gänzlich unzureichende Fürsorge" für die pensionierten Theologen ist einzig und allein d i e S c h u l d d e r s e h r r e i c h e n k a t h o l i s c h e n K i r c h e. Wir haben schon öfter nachgewiesen, über welche ungeheuren Kapitalien die „tote Hand" verfügt. Die h ö h e r e Geistlichkeit lebt mit kolossalen Einkünften in übertrieben glänzenden Verhältnissen; es gibt Prälaten die mehrere hunderttausend Mark jährlich beziehen und in prachtvollen Palästen wohnen. Es gibt Kirchen, die von Gold und Silber strotzen; aber dem niederen Klerus soll der S t a a t, also auch der andersgläubige Steuerzahler, mit seinen Steuergroschen unter die Arme greifen, weil der R e i c h t u m d e r K i r c h e den k l e i n e n Geistlichen gegenüber versagt! Der Staat würde die Interessen seiner Bürger aufs schwerste verletzen, wenn er hier den Anforderungen der Kirche allzuweit entgegenkäme, die a u s s i c h h e r a u s m e h r a l s a u s r e i c h e n d für ihre Diener sorgen könnte, wenn sie w o l l t e.

Aehnlich, wenn auch nicht ganz so scharf zugespitzt, liegen die Dinge in der e v a n g e l i s c h e n Kirche. Auch hier könnte bei einer gerechteren und zweckmäßigeren Verteilung des vorhandenen kirchlichen Kapitals die Lage der schlechter gestellten Geistlichen angemessen verbessert werden, o h n e daß der Staat so tief, wie es geschieht, in seine Kasse zu greifen brauchte!

Der Brand in der Gesandtschaft.

Der Kanzlist Beckert Mörder und Brandstifter?

Eine ebenso überraschende wie schreckliche Aufklärung scheint jetzt der B r a n d i n d e r d e u t s c h e n G e s a n d t s c h a f t in S a n t i a g o d e C h i l e zu finden. Wir haben schon im letzten Abendblatt gemeldet, daß die auf der Brandstätte gefundene Leiche nicht die des Kanzlisten Beckert ist, obwohl sie die Kleidungsstücke Beckerts anhatte. Eine nochmalige Untersuchung der Leiche ergab weiter, wie amtlich gemeldet wird, daß dem Gebisse nach der Ermordete nicht mit Beckert identisch ist, vielmehr ist dieser E r m o r d e t e d e r **chilenische** D i e n e r der deutschen Gesandtschaft. Danach liegt der Verdacht einer f ü r c h t e r l i c h e n, d u r c h B e c k e r t b e g a n g e n e n T a t vor. B e c k e r t h a t e r s t d e n c h i l e n i s c h e n K a n z l i s t e n e r m o r d e t, d a n n d i e K a s s e b e r a u b t, darauf dem Ermordeten seine, Beckerts, Kleider angezogen und endlich anscheinend selbst den B r a n d a n g e s t i f t e t.

Mit Rücksicht auf diesen Vorgang hat die deutsche Regierung der chilenischen Regierung eine d a u e r n d e U n t e r s t ü t z u n g für d i e H i n t e r b l i e b e n e n des auf so schauderhafte Weise ermordeten Gesandtschaftsdieners anbieten lassen.

Beckert ist seit längerer Zeit in Chile ansässig. Er wurde d o r t von der Gesandtschaft engagiert, ist also nicht von hier aus hingesendet worden. Beckert soll auch nebenbei für einige deutsche Zeitungen gearbeitet haben.

Im Reichstage

äußerten gestern bei der Beratung eines N a c h t r a g s e t a t s für die Reichshauptkasse verschiedene Redner Sehnsucht nach einer Inanspruchnahme des „Reichskriegsschatzes" von 120 Millionen. Herr S y d o w aber stellte sich als dräuender Wächter vor den Juliusturm und erklärte, daß daraus nichts werden könne.

Dann wurde der E t a t d e s R e i c h s a m t e s d e s I n n e r e n weiter beraten. Nach der Erledigung einer Reihe von Kapiteln trat Herr Dr. H a h n, der, wie bekannt, A n g e s t e l l t e r d e s B u n d e s d e r L a n d w i r t e ist, für die Erhöhung des H e r i n g s z o l l e s, einen Zoll auf frische Fische sowie für eine Untersuchung der ausländischen Fänge ein. Natürlich „nur" im Interesse der deutschen Hochseefischerei. Herr Dr. Hahn hat ein weites Herz; heute liebt er die Lehrer, morgen die Hochseefischereigesellschaften, und natürlich aus purer Uneigennützigkeit! Man weiß nicht, was man mehr bewundern oder — gebührend beurteilen soll: die nahezu beleidigend niedrige Einschätzung des Reichstages, dem Herr Dr. Hahn solche Märchen auftischt, oder die Dreistigkeit, mit der dieser Agitator des Agrariertums dem arbeitenden Volke die Heringe und frischen Seefische, das letzte Ersatzmittel für das Fleisch, verteuern will, nur, um seinen Arbeitgebern einen weiteren materiellen Vorteil zu verschaffen. Von den Abgeordneten G o t h e i n (freisinnige Vereinigung), F e g t e r (freisinnige Volkspartei) und S t a d t h a g e n (Sozialdemokrat) wurde das Treiben des Dr. Hahn gebührend gekennzeichnet; auch der Vertreter der Regierung gab deutlich zu erkennen, daß ihm das Gebaren des geschäftigen Herrn unangenehm sei. Aber was schiert das Herrn Dr. Hahn? Er hat wieder einmal für den ihn beschäftigenden Bund der Landwirte gewirkt, und das genügt ihm. Ob Tausende, ja Millionen unter seinen „wirtschaftlichen" Vorschlägen leiden, ist diesem Muster eines Interessenpolitikers gleichgültig.

Heute wird die Beratung fortgesetzt.

Der Kampf um die sozialdemokratischen Mandate,

der vorgestern und gestern im A b g e o r d n e t e n h a u s e heftig tobte, ist vorläufig beendet. Wie zu erwarten war, hat das Haus mit erdrückender Mehrheit dem Antrage der Wahlprüfungskommission zugestimmt, die Wahlen der sozialdemokratischen Abgeordneten B o r g m a n n, H e i m a n n, H i r s c h und H o f f m a n n zu b e a n s t a n d e n und die Regierung zu ersuchen, eine a m t l i c h e A e u ß e r u n g d e s M a g i s t r a t s v o n B e r l i n darüber herbeizuführen, ob bei den Landtagswahlen im 5., 6., 7. und 12. Berliner Wahlkreise in den Urwählerlisten und für die Bildung der Abteilungen innerhalb derselben Urwahlbezirke für dieselben Steuerarten v e r s c h i e d e n e S t e u e r j a h r e berücksichtigt worden sind, und welche Gründe hierfür maßgebend waren.

Nach den Ausführungen des Berliner Stadtrats und Abgeordneten Fischbeck kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Magistrat die Frage bejahend beantworten wird, und daß dann die Wahlen kassiert werden. Was davon zu halten ist vom Standpunkte der politischen Anständigkeit, das hat in der vorliegenden Nummer an leitender Stelle Dr. T h e o d o r B a r t h in treffende Worte gekleidet.

Auch gestern gingen noch die Wogen der Redeschlacht hoch. Mit besonderem Behagen ging der Konservative M a l k e w i t z den Sozialdemokraten zu Leibe, und diese antworteten nicht weniger kräftig. Auch Herr P a c h n i c k e von der freisinnigen Vereinigung versuchte sich wieder einmal als — allerdings sanfter — Rufer im Streit. Mit besonderer Emphase wandte er sich gegen den von den Sozialdemokraten geübten Terrorismus; wir erwarten, daß Herr Pachnicke denselben schönen Abscheu vor demjenigen Terror äußert, der von seinen konservativen Freunden bei jeder Wahl gewohnheitsmäßig geübt wird. Solange Herr Pachnicke als Kämpfer gegen die Sozialdemokratie wirkte, fehlte ihm der dröhnende Beifall des Junkerchores. Als er aber, nach einem guten Abgang suchend, mit der Forderung des geheimen Wahlrechts schloß, da war es mit der Freundschaft schnell zu Ende.

Das Haus beendigte dann noch die Generaldebatte zum J u s t i z e t a t. Sehr zutreffend verlangte der Abgeordnete F a l t i n (Zentrum) mehr Rücksichtnahme auf das wartende Publikum in den Gerichtsgebäuden. Als Gemütsmensch produzierte sich aber derselbe Redner, indem er die Klagen über harte Urteile gegen Sozialdemokraten mit dem Hinweise auf — Rußland zu entkräften suchte! Nach einigen weiteren Bemerkungen schloß die Debatte mit einer interessanten Rede des Abgeordneten Dr. v. L i s z t (Hospitant der freisinnigen Volkspartei), des bekannten Berliner Strafrechtslehrers, über die Mängel des juristischen Studiums in Preußen. Herr v. Liszt will beim Referendarexamen den Ersatz der großen Arbeit durch Klausurarbeiten und Teilung der mündlichen Prüfung in verschiedene Stationen.

Heute stehen kleine Etats, das Pfarrerbesoldungs- und das Lehrerbesoldungsgesetz auf der Tagesordnung.

Die Einberufung des Reichsrats.

Wie die „Neue Freie Presse" meldet, soll der R e i c h s r a t zwischen dem 2. und 7. März wieder einberufen werden. Der t s c h e c h i s c h e L a n d s m a n n m i n i s t e r Dr. Z a c e k hat seine D e m i s s i o n gegeben mit Rücksicht auf die Kritik, die vom Tschechenklub an dem Ministerium geübt wurde. Das Demissionsgesuch wird aber vorläufig nicht erledigt werden.